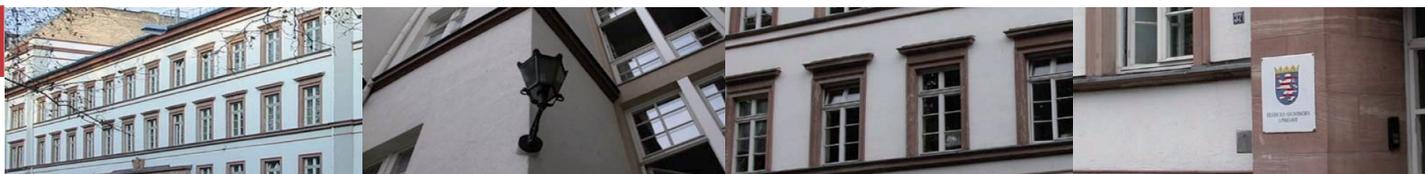




Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 1/12

2., korrigierte Auflage, Juni 2012

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 1. Vierteljahr 2012

Vorläufige Ergebnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

2., korrigierte Auflage, Juni 2012
Korrekturen ausgeführt auf Seite 2

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb	0611 3802-557
Stefan Donhauser	0611 3802-552
E-Mail	verkehr@statistik-hessen.de
Telefax	0611 3802-590
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 1. Vierteljahr 2010 bis 2012	2

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährliche Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährlichen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährlichen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten aktuellen Vierteljahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Angaben. Die Daten der jeweiligen Vorjahresquartale sind endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2011 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
1. Vierteljahr 2012					
Liniennahverkehr	80	413 215	r 0,4	7 941 733	r 3,0
davon mit					
Eisenbahnen	5	284 342	r 3,5	7 190 589	r 3,4
Straßenbahnen	4	53 048	r – 5,6	224 011	r – 5,4
Omnibussen	72	77 342	r – 5,3	527 133	r 1,0
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	168	20,0	130 524	10,7
I n s g e s a m t	81	413 383	r 0,4	8 072 257	r 3,1
1. Vierteljahr 2011					
Liniennahverkehr	83	411 697	6,4	7 710 041	3,5
davon mit					
Eisenbahnen	5	274 789	2,8	6 951 171	2,5
Straßenbahnen	4	56 177	0,3	236 727	0,4
Omnibussen	75	81 668	23,0	522 142	21,9
Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	140	30,8	117 888	6,4
I n s g e s a m t	84	411 837	6,4	7 827 929	3,6
1. Vierteljahr 2010					
Liniennahverkehr	77	386 965	– 0,8	7 447 383	1,1
davon mit					
Eisenbahnen	5	267 287	0,6	6 783 099	1,4
Straßenbahnen	4	56 022	2,3	235 874	2,0
Omnibussen	70	66 405	– 8,1	428 410	– 4,1
Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	107	7,0	110 760	– 2,0
I n s g e s a m t	78	387 072	– 0,8	7 558 143	1,1

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).